



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 18. Mai 1884.

Nr. 231.

## Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“

schreibt: Die Worte des Herrn Reichskanzlers in seiner Rede vom 9. d. Mts.

„Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an“ sind nicht bloß in Preußen als Grundsatz im Allgemeinen Landrecht proklamiert, sondern bildeten in England schon vor 253 Jahren den Fundamentalgrundsatz des großen Armengesetzes der Königin Elisabeth.

Wir finden dieses Gesetz sehr eingehend dargestellt in den ältesten Ausgaben von Rud. Gneiss's „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Berlin 1857. 2. Haupttheil. 8. Kap. S. 638, et seq.“

Der erste Grundsatz erkennt jenes Recht auf Arbeit an, sein Inhalt lautet:

Jeder Arme muß entweder mit Arbeit versehen, oder unterstützt werden.

Dieser Grundsatz ist nicht bloß für Nothstände festgestellt, wie sie durch Missernten, Handelskrisen, Geschäftsnotungen u. dgl. entstehen, sondern faßt die alltäglichen, gewöhnlichen Zustände ins Auge und soll vorbeugend wirken, nämlich das Bagabondiren, Stehlen, überhaupt straffällige Vergehen nach Möglichkeit verhindern oder seltener machen.

Sogleich hinter jenem ersten Grundsatz finden wir einen zweiten des Inhalts:

Arbeitsfähige, welche die ihnen zugewiesene Arbeit nicht übernehmen, sollen in ein Arbeitshaus oder Gefängnis transportiert werden.

Hierauf folgt dem Arbeitsfähigen, welcher keine Arbeit hat, zwar das Recht zu, von der Gemeinde, zu welcher er gehört, Arbeit zu fordern, aber die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihm eine besondere technische Arbeit (Handwerk) anzuweisen, welche er vielleicht erlernt hat, sondern ihn lediglich als Arbeitskraft, sei es durch Ausbeuten der Wege, Steinlopfen, Holzhausen u. dgl. zu verwenden und den dafür angemessenen Lohn zu gewähren, oder Verpflanzung.

Diese beiden Grundsätze sind nämlich für beide Theile: für den Arbeiter, indem sie ihn gegen Hunger schützen, für die Gemeinde, indem sie für die Gewährung einer bescheidenen Verpflegung eine Arbeitskraft verwerten.

Praktisch und faktisch sucht sich der Arbeiter sehr bald eine ihm mehr zusagende Arbeit.

Die Grundsätze sind in dem neuen englischen Armengesetz von 1834 nicht geändert, sie stehen seit 1601, mithin 253 Jahren in Kraft, ohne daß sich aus ihnen sozialdemokratische Parteien oder Revolutionen entwickelt haben. Im Gegentheil, sie haben deren Entstehung verhindert.

Wenn die hitzige Phantasie eines Louis Blanc aus jenem „Recht auf Arbeit“ etwas ganz Anderes gemacht hat, nämlich „die Organisation der Arbeit resp. von Arbeitsverhältnissen für ganz Frankreich“, so ist doch jener verständige und nützliche Grundsatz für solche unverständliche Worte nicht verantwortlich zu machen, sondern es ist nur die französische Nation zu beklagen, daß sie jenen seit Jahrhunderten bestehenden nützlichen Grundsatz so thöricht verdreht hat.

Berlin, 17. Mai. Der Pariser Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ schreibt über die Angelegenheit Kraszewski-Hentisch, welche in Frankreich das größte Aufsehen macht, da nicht nur ein gewesener Ministerpräsident, Gambetta, sondern auch der gegenwärtige, Herr Jules Ferry, beschuldigt wird, sich unmittelbar und persönlich mit der Einrichtung des Spionierdienstes in Deutschland befaßt zu haben, wie folgt:

In eingeweihten Kreisen ist es bekannt, daß von der französischen Regierung alles geschieht, um sich in Besitz derjenigen militärischen Kenntnisse zu setzen, an deren Verheimlichung der deutsche Regierung sehr viel gelegen ist. Wir Deutsche sind im Gegensatz zu unseren lieben Nachbarn nicht so unverschämlich, über solche Bestrebungen in ein empörtes Wuthgeschrei auszubringen, u. dgl. sicherlich wird auch der Prozeß Kraszewski-Hentisch nicht die Folge haben, daß bei uns eine alberne Spioniergeschichte ausbricht und daß wir die unter uns lebenden Franzosen mit einem entehrenden Verdacht belasten, der allhöchstens gegen einzelne Personen berechtigt sein könnte. Wenn wir also die Angelegenheit mit großer Kälte betrachten — wissen wir doch, daß Spionage zu allen Zeiten und überall stattgefunden hat und auch ferne stattfanden wird — so kann uns das nicht hindern, doch einmal die

augenblickliche Lage dieser Angelegenheit zu beleuchten.

Es ist eine feststehende Thatsache, und in diesem Punkte hätte das Bismarck'sche Schreiben noch ausführlicher sein können, daß namentlich zu Gambetta'scher Zeit eine sehr planmäßige Vervollständigung des französischen Nachrichtendienstes angestellt wurde, sowohl auf politischem als militärischem Gebiet, wobei — Fürst Bismarck wird diese Behauptung nicht ohne Grund aufgestellt haben — das polnische Element sich besonders zugänglich zeigte. „Interessante Nationen“ haben immer einen gewissen Hang zu tageliegender Arbeit gehabt, und solcher „Nationen“ giebt es außer der polnischen auch noch andere. Das Nachrichtenwesen im französischen Kriegsministerium lag nun in der Hand des im vorigen Jahre gestorbenen Obersten Samuel, eines höchst talentvollen und kenntnißreichen Offiziers, der bei seinen häufigen „Vergnügungsreisen“ nach Deutschland durch die vollendete Kenntniß unserer Sprache sehr unterstützt wurde. Samuel hatte den guten Geschmack, gar kein Hehl daraus zu machen, daß, wenn er in Deutschland etwas militärisch Interessantes sah, er nicht prüde sein Ansehen verhielte; er erzählte sogar sehr scherzhaft und lustig, wie er bei manchen Gelegenheiten für einen näheren Landsmann gehalten wurde, indem er den Landesdialekt täuschend nachahmte, worauf er sich trefflich verstand. Ich mache Samuel daraus gar kein großes Verbrechen, denn was er auf solche Weise sah, konnten nur recht unschuldige Sachen sein, an deren Geheimhaltung uns nichts gelegen war. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nicht glaube, Samuel sei als „Spion“ nach Deutschland gekommen und habe persönlich in den Akten des Kriegsministeriums oder in den Archiven der Festungen herumspioniert oder auch nur herumspionieren versucht. Andere thäten das allerdings in meist ziemlich thörichter Weise — ich erinnere nur an den Fall Gillières und den eines Engländers, dessen Name mir augenblicklich entfallen ist — und belamen für gutes Geld meist recht werthloses Zeug. Es gab auch Ausnahmen, und namentlich in Bezug auf die westlichen Festungspläne waren die Franzosen glücklicher. So besaß das französische Kriegsministerium einen ausgezeichneten Plan der Festung Metz, an dem nichts anderes vergessen ist, als ein kleines Kriegspulvermagazin. Alles andere auf diesem Plane ist richtig.

Die deutsche Regierung hat aus allen diesen Vorfällen kein Aufsehen gemacht, und es könnte sein, daß sie einzelne Kleinigkeiten vertuscht hat, um der französischen Regierung keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Man war in solchen Angelegenheiten ungenügend vorsichtig, vielleicht unter Anderem deshalb, weil man sich sagte, daß die Spione immer um Sachen herumspionierten, die so wie so bekannt waren. Wenn man im Falle Hentisch-Kraszewski schärfer aufgetreten ist, so hat das vielleicht darin seinen Grund, daß ein Herumspionieren in geheimen Archiven bedenklicher ist als einsame Spaziergänge auf Festungswällen, welche man doch nicht vor aller Welt verstanden kann.

Mit den vorstehenden Angaben soll nun keineswegs dargelegt werden, daß die französische Regierung ihre militärischen Kenntnisse bezüglich Deutschlands zu vermehren trachtet, sondern ich möchte nur eine Thatsache feststellen. Unter Umständen kann es ja die patriotische Pflicht einer Regierung sein, derartige Erkundigungen einzuziehen, und bei einem solchen Geschäft sind die Lumpen nur diejenigen Subjekte, die sich zu einem Spionendienst gegen ihr eigenes Land hergeben. Man bejaht sie und gewinnt dafür das Recht, sie zu verachten. Diese Angelegenheit führt aber zu einer interessanten Frage, die man an die französische Presse stellen kann, die aber natürlich, wie alles Unbequeme, unbeantwortet bleiben wird. Wann nämlich und unter welchen Umständen hat man in Frankreich seit dem Kriege von 1870—1871 einen deutschen Spion abgefängt und verurtheilt? Nach dem Spionagegesetz, das hier von Zeit zu Zeit erhoben wird, möchte man glauben, daß das in unzähligen Fällen geschehen sei, während doch thatsächlich nicht ein alleiniger vorliegt. Kein Blatt wird eine einzige Verurtheilung oder auch nur gerichtliche Untersuchung anführen können. Verhaftungen harmloser Leute haben allerdings in Masse stattgefunden, aber man hat sich immer genötigt gesehen, dieselben laufen zu lassen, weil nicht die mindeste strafbare Handlung vorlag. Unter diesen Umständen ist es vielleicht angebracht, die Franzosen freundlich an das Wort von dem Splitter im Auge des Nächsten und dem Balken im eigenen Auge zu erinnern. Angenommen aber auch, daß beide

Holzgegenstände dieselbe Größe besäßen, was einwollen nicht bewiesen ist, so wäre dies immer noch kein Grund für die eine der „hohen kontrahierenden Parteien“, der andern ihr Schandmal in gar zu scharfer Weise vorzuwerfen, inwiefern das wie abscheuliche Heuchelei aussehen würde. Soweit ich die deutsche Presse in den letzten Tagen gelesen habe, hat diese ob des sehr greifbaren französischen Balkens gar keinen Lärm erhoben, und Niemand hat daran gedacht, friedliche in Deutschland lebende Franzosen wegen des Leipziger Prozesses zu belästigen; vielleicht wäre das der Nachahmung werth.

Die französische Presse nennt das Bismarck'sche Rundschreiben „unmöglich“ und „unverständlich“. Ich bin nicht in der Lage, alle darin angeführten Einzelheiten zu bestätigen, theils weil sie sich meiner Beurtheilung entziehen, theils weil ich eine Angabe thatsächlich für irrtümlich halte. Das Gesamtbild oder vielmehr der Gesamteindruck, den man von dem Bismarck'schen Schreiben erhält, ist richtig, und das wissen diejenigen am allerbesten, die es am lebhaftesten in Abrede stellen.

Berlin, 17. Mai. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die in den letzten Tagen sich häufenden Audienzen des Reichskanzlers beim Kaiser mit der Frage der Neubildung des Staatsrathes in Zusammenhang bringt. Festzuhalten ist dabei, daß nach der vom Fürsten Bismarck vertretenen Meinung die Stellung eines Ministerpräsidenten in Preußen im Wegfall kommen soll; damit würde auch die Stellung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums fallen. Abgesehen von der persönlichen Seite der Sache Herrn v. Puttlamer gegenüber wächst durch eine solche Gestaltung die Wichtigkeit des Vorklages im Staatsrath, der für eine Reihe von Fällen einen erweiterten Ministerrath darstellen würde. Die Bedenken, welche gegen das Projekt des Fürsten Bismarck bis auf die letzte Zeit bestanden, gründeten, wie verlautet, vornehmlich darauf, daß das Präsidium des Staatsrathes unter solchen Umständen eine Stelle im Staatsdienst bilde, die der Kronprinz ihrer Natur nach nicht bekleiden könne. Ob diese Bedenken jetzt überwunden sind, entzieht sich unserer Kenntniß; bis dies aber geschehen wäre, haben die Mittheilungen, daß der Kaiser im Prinzip den Vorschlägen zugestimmt habe, keine aktuelle Bedeutung.

Das Herrenhaus wies in seiner heutigen Sitzung die Kommunalsteuer-Novelle zur schriftlichen Berichterstattung in die Kommission zurück, erledigte Rechnungssachen und nahm die Novelle zum Gesetzentwurf, betr. die Unterbringung verwahrsamer Kinder, in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr (Stempelsteuer, Nachtragsetat).

Der Bundesrath hat heute die Vorlage wegen der Dampferlinie angenommen. Der entscheidende Satz im ersten Paragraphen ermächtigt namentlich den Reichskanzler, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf die Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmer zu übertragen. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte haben die bezeichnete neue Fassung erhalten.

Um zu beweisen, daß die amerikanischen Schweine um vieles trichinengefährlicher seien als die deutschen Schweine, bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende angeblich amtliche Zahlen aus Hamburg bei: In den sechs Jahren von 1878 bis 1883 hätten in Hamburg 335,820 Untersuchungen amerikanischer Schweineprodukte — incl. Speckfellen — stattgefunden, von denen 3470 als trichinenhaltig ermittelt worden wären. In derselben Zeit erfolgten 304,725 Untersuchungen europäischer Schweineprodukte; trichinenhaltig hätten sich 8 erwiesen. Das heißt, fügt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu, bei den amerikanischen Schweineprodukten waren 1.000.000 Prozent trichinenhaltig, bei den europäischen 0,002; also war die Trichinengefahr beim amerikanischen 567 Mal so groß, als beim europäischen Schweineprodukt.

Das Militär-Reliktengesetz ist vorgestern in der Reichstagskommission erledigt worden. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, denjenigen Paragraphen der Vorlage zu streichen, welcher die Offiziere bis einschließlich zum Hauptmann zweiter Klasse (d. h. diejenigen, welche bei ihrer Verbeirathung einen privaten Vermögenszuwachs von jährlich 1800 Mark für den Lieutenant und von jährlich 750 Mark für den Hauptmann nachweisen müssen) von der Prozentigen Beitragspflicht zur Witwen- und Waisenklasse

ausgeschlossen wissen wollte. Es wurde somit bestimmt, daß die Beitragspflicht sich auf das gesammte Offizierkorps auszudehnen habe. Vermuthlich wird regierungsseitig hiergegen kein definitiver Widerspruch erhoben werden.

Das Hauptorgan der preussischen Polen, der „Dziennik Pozn.“, bemerkt zu dem Schreiben des Reichskanzlers an den Kriegsminister, welches in dem Prozesse gegen Kraszewski und Hentisch verlesen wurde:

„Mit vollkommen kaltem Blute und mit aller Bestimmtheit können wir gegenüber dem, was jener Brief enthält, behaupten, daß die Polen insgesammt und als Polen in denjenigen drei Kriegen (1866, 1870/71 und 1877/78), in welche die polnische Militär-Gesellschaft sich so tief eingemischt haben soll, keinen Antheil genommen haben. Wenn sie aber keinen Antheil nahmen, so geschah dies aus der einfachsten und natürlichsten Ursache, weil es sich in keinem dieser Kriege um Polen handelte. Wenn also jene Gesellschaft nicht eine Seeschlange gar zu eifriger Agenten der geheimen Polizei ist, so beweisen die Ereignisse selbst, an denen sie theilgenommen haben sollen, daß jene Betheiligung ganz platonischer Natur war, und daß sie, wie sie keinen Einfluß auf den Verlauf der Dinge hatte, so auch keine Verbindung und keinen Stützpunkt im Lande besaß.“

Die beiden Führer der Metallarbeiter-Bewegung Lücke und Cünow sind auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen worden und haben innerhalb 24 Stunden Berlin zu verlassen. L. und C. sind vor mehreren Wochen verhaftet worden, weil sie angeblich einer geheimen Versammlung präsidirt und die Arbeiter der Holy'schen Fabrik von der Arbeit im Interesse der Streikenden abgehalten haben sollten. Am Mittwoch erfolgte die Entlassung aus der Haft. Die beiden jetzt ausgewiesenen Führer, noch im jugendlichen Alter stehend, genossen bei den Arbeitern großes Ansehen; beide waren die oratorisch geschicktesten Redner der Gewerkschaftsbewegung und zeichneten sich bei ihrem Vortrag durch Ruhe und Klarheit aus. Lücke war der Hauptangeklagte in dem bekannten Prozeß gegen die Führer der Gewerkschaftsbewegung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Cünow ist oder war Leiter eines Arbeiterbezirksvereins.

Der „Westf. Merk.“, ein dem rechten Flügel der Centrumspartei zugehöriges Organ, welches durch seine Haltung in der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes gegen den Vorwurf schlechtweg oppositioneller Haltung gedrückt ist, äußert sich über die bekannte Mittheilung im „Staatsanzeiger“ wie folgt:

„Das gestrige Entresflet im preussischen „Staatsanzeiger“, welches dem preussischen Abgeordnetenhause das Recht abspricht, an die Regierung die Aufforderung zu richten, landrätliche u. dgl. Abgeordnete zur Rechenschaft zu ziehen resp. zu bestrafen, hat unter der Linken bis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein eine hochgradige Erregung hervorgerufen, die für die Grundsteinlegung eines neuen Parlamentarismus wenig Stimmung machen kann. In der That ist denn auch die hierdurch aufgeworfene Frage für jeden konstitutionell gesinnten Abgeordneten der ernstesten Erwägung werth. Auch wir wollen die Verfassung in dem Geiste auslegen, in welchem sie nach Recht und Gerechtigkeit ausgelegt werden muß. Dieser Geist bedeutet aber den Bruch des alten absoluten und bürokratischen Staates zu Gunsten des Mitbestimmungsrechtes des Volkes resp. seiner Vertreter.“

Die innere politische Situation Englands nach der Debatte über das jüngste Ladelebotum spitzt sich dahin zu, daß jede weitergehende Zerfegung der ministeriellen Mehrheit die Barnstalls in die Lage setzen müßte, im englischen Parlamente etwa dieselbe Rolle wie das Zentrum im deutschen Reichstage zu spielen. Waren am Dienstag alle Home Rulers mit Mr. Barnell gegangen, statt daß, wie geschähen, 17 mit der Mehrheit stimmten, so wäre die Regierung so gut wie verloren gewesen. Wahrscheinlich wollte das Mr. Barnell nicht. Aber wenn nach Einführung der Wahlreform die Home Rulers, etwa 70 Mann stark, in das Unterhaus kommen, werden sie ihre Macht zu gebrauchen wissen. Schon jetzt rufen sie triumphirend aus: wenn ihr uns ein heimisches Regiment für Irland verjagt, werden wir euch irisches Regiment für England besorgen. Das einzige Hilfsmittel erblickt die „Ball Mall Gazette“ in dem Versuche, die Liberalen alle wieder strammer zusammenzufassen. Sie empfiehlt den Ministern zu diesem Zwecke in erster Reihe völlige Ausgleichung aller

